Deutscher Bundestag **Drucksache 14/9415**
14. Wahlperiode 12. 06. 2002

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Irmgard Schwaetzer, Dirk Niebel, Dr. Heinrich L. Kolb, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 14/8143 –

Für substantielle Arbeitsmarktreformen im Niedriglohnsektor

A. Problem

Die Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse zum 1. April 1999 habe einen der letzten flexiblen Bereiche auf dem Arbeitsmarkt uninteressant und unrentabel gemacht. Arbeit gebe es genug in Deutschland, aber nicht zu den richtigen und bezahlbaren Rahmenbedingungen. Das eigentliche Problem dieser Fehlentwicklung sei: Arbeit dürfe nicht durch zu hohe Steuern und Sozialabgaben unbezahlbar gemacht werden. Der Deutsche Bundestag soll daher die Bundesregierung auffordern, den Niedriglohnbereich im Rahmen einer umfassenden Arbeitsmarktreform nach bestimmten Maßgaben grundlegend neu zu ordnen.

B. Lösung

Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU

C. Alternativen

Annahme des Antrags bzw. Verfolgung anderer Konzepte.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 14/8143 abzulehnen.

Berlin, den 10. Juni 2002

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung

Doris Barnett	**Andrea Nahles**
Vorsitzende	Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Andrea Nahles

I. Überweisung, Votum des mitberatenden Ausschusses und Abstimmungsergebnis im federführenden Ausschuss

Der Antrag auf Drucksache 14/8143 ist in der 218. Sitzung des Deutschen Bundestages am 21. Februar 2002 an den Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur Mitberatung überwiesen worden.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag in seiner 75. Sitzung am 27. Februar 2002 beraten und mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung** hat den Antrag in seiner 121. Sitzung am 27. Februar 2002 beraten und die Beratung in seiner 132. Sitzung am 5. Juni 2002 fortgesetzt und abgeschlossen. Im Ergebnis der Beratungen wurde der Antrag mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU abgelehnt.

II. Wesentlicher Inhalt des Antrags

Gerade im Einkommensbereich zwischen 325 Euro (630 DM) und 630 Euro (1 232 DM) sind nur sehr wenige Menschen bereit, Arbeit aufzunehmen. Denn oberhalb der 325 Euro-Grenze verlangt der Staat die vollen Beitragssätze zur Arbeitslosen-, Renten- und Krankenversicherung. Bei 41,2 % Sozialabgaben lohnt es sich für die meisten Menschen nicht, eine gering bezahlte, offizielle Arbeit anzunehmen. Der Deutsche Bundestag soll die Bundesregierung auffordern, den Niedriglohnbereich im Rahmen einer umfassenden Arbeitsmarktreform grundlegend neu zu ordnen.

Wegen der Einzelheiten wird auf die Drucksache 14/8143 verwiesen.

III. Ausschussberatungen

Einig war sich der Ausschuss darüber, dass sich Arbeit auch in den unteren Lohngruppen lohnen muss. Die Auseinandersetzung im Ausschuss drehte sich um die Frage, welche Konzepte dazu am wirksamsten wären.

Die Mitglieder der **Fraktion der FDP** betonten, der Antrag enthalte ein umfassendes Konzept, um Arbeitslosen Chancen im Niedriglohnbereich zu eröffnen und diene damit der Bekämpfung der Schwarzarbeit. Ziel sei es, die Menschen aus der Schattenwirtschaft in den regulären Arbeitsmarkt zu bringen. Die Anreize zur Aufnahme einer Tätigkeit sollten z. B. über das Konzept der negativen Einkommensteuer erhöht und mehr Arbeitsplätze für Geringqualifizierte geschaffen werden. Die legale Wirtschaft müsse gestärkt werden. Auch gebe es keine überzeugende Begründung dafür, warum es in Deutschland mehrere steuerfinanzierte Fürsorgeleistungen für einen Tatbestand, nämlich den der Arbeitslosigkeit, gebe. Die Arbeitslosenhilfe und die Sozialhilfe sollten daher als Sozialgeld zusammengeführt werden; dies dürfe jedoch nicht auf Kosten der Kommunen erfolgen. Das Mainzer Modell sei unattraktiv und sollte daher auch nicht auf Bundesebene ausgeweitet werden.

Die Mitglieder der **Fraktion der SPD** vertraten die Ansicht, der Antrag gehe „mit voller Kraft zurück bei den 630 DM-Beschäftigungsverhältnissen“. Die Koalition ergreife vielfältige Maßnahmen, um die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. So soll das in Rheinland-Pfalz praktizierte „Mainzer Modell“ bundesweit eingeführt werden. Durch das Job-AQTIV-Gesetz würden Geringqualifizierte geschult werden, denn der Anteil der Jobs mit geringer Qualifizierung werde immer kleiner. Ziel sollten nicht Billigjobs, sondern existenzsichernde Jobs sein. Im Hinblick auf die Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe sei eine Reform nötig, wobei die Koalition von einer „Verzahnung“ und nicht nur von einer bloßen Zusammenlegung ausgehe. Es widerspreche den sonstigen Vorstellungen der Fraktion der FDP, wenn die aktive Arbeitsmarktpolitik durch Pauschalsubventionierung ersetzt werden solle. Auch habe die Fraktion der FDP bisher nicht darlegen können, wie die hohen Ausfälle in den Sozialversicherungskassen gegenfinanziert werden sollen. Der Antrag werde daher abgelehnt.

Die Mitglieder der **Fraktion der CDU/CSU** machten darauf aufmerksam, dass die Qualifizierung an einem bestimmten Teil der Arbeitslosen vorbeigehe. Der Antrag der Fraktion der FDP ziele auf die Auflösung der Job-Blockade, die die Koalitionsfraktionen verursacht hätten. Es müsse in Deutschland auch einen Niedriglohnbereich geben. Dazu müsse die Verdienstgrenze auf 400 Euro angehoben und die Bürokratie zurückgefahren werden. Insgesamt sei ein Anschub für Arbeitsplätze im Niedriglohnbereich notwendig. Dadurch würden die Sozialkassen auf eine feste finanzielle Basis gestellt; die anhaltende Schwarzarbeit belaste die Sozialkassen. Der Antrag der Fraktion der FDP gehe im Wesentlichen in die richtige Richtung. Die Forderung, die Anspruchsdauer des Arbeitslosengeldes von zurzeit bis zu 32 Monaten wieder auf 12 Monate zu reduzieren, werde von der Union im Hinblick auf ältere Arbeitnehmer jedoch nicht geteilt.

Die Mitglieder der **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erinnerten daran, dass sich die Frühverrentungs- und die Vorruhestandspraxis bereits in den 90er Jahren entwickelt habe. Das Job-AQTIV-Gesetz leite einen Paradigmenwechsel in der Arbeitsmarktpolitik ein. Die Senkung der Lohnnebenkosten sei notwendig, müsse jedoch sozial ausgewogen erfolgen. Sofern es einen Anstieg von geringqualifizierten Jobs unterhalb von 630 DM gebe, sei zu klären, wie mit den Beitragsausfällen in den Sozialkassen umgegangen werden solle. Sinnvoll wäre es, auf kleinere Einkommen auch geringere Sozialabgaben zu erheben. Die Barrieren für eine Arbeitsaufnahme sollten beseitigt werden. Im Hinblick auf die Forderung der Fraktion der FDP, Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zusammenzulegen, seien zunächst die Erfahrungen des MoZArT-Projektes auszuwerten. Eine solche umfassende Reform könne erst in der nächsten Legislaturperiode in Angriff genommen werden.

Die Mitglieder der **Fraktion der PDS** erklärten, dass es in den neuen Ländern insgesamt zu wenig Arbeitsplätze, so auch im Niedriglohnsektor, gebe. Somit könne dort auch nicht das „Mainzer Modell“ greifen. Der Antrag der Fraktion der FDP sei „neoliberal“; er werde abgelehnt, weil u. a. die ABM/SAM abgeschafft und das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz liberalisiert werden sollen. Die Forderung nach einer Senkung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge sei realitätsfern.

Berlin, den 10. Juni 2002

Andrea Nahles
Berichterstatterin

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333